Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4428

26. 04. 89

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hüser, Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zur künftigen Regierungsarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die beabsichtigte Abschaffung der Quellensteuer zu verbinden mit einer gesetzlichen Regelung, die eine vollständige und gerechte Besteuerung von Zinseinkünften gewährleistet. Dazu gehört insbesondere

- die Einführung von Kontrollmitteilungen der Banken an die Finanzbehörden über geleistete Zinszahlungen,
- die ersatzlose Streichung des Bankenerlasses in der Abgabenordnung,
- die Abschaffung der Amnestieregelung bei der Nacherklärung von Zinseinkünften,
- eine merkliche Anhebung der steuerlichen Freibeträge bei Zinseinkünften.

Bonn, den 26. April 1989

Hüser
Frau Vennegerts
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Das Ziel, bei der Besteuerung von Zinseinkünften für mehr Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit zu sorgen, besteht unverändert. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt die verbreitete Steuerhinterziehung in diesem Bereich und die Untätigkeit der Bundesregierungen gerügt.

Allein die Einführung von Kontrollmitteilungen kann dieses Problem zufriedenstellend lösen. Derartige Kontrollmitteilungen gibt es bereits in verschiedenen anderen Industriestaaten; auch in der Bundesrepublik Deutschland sind sie nicht unbekannt, wenn es um soziale Transferleistungen geht. Die EG erwägt eine einheitliche Einführung von Kontrollmitteilungen.

Der Bankenerlaß – inzwischen in der Abgabenordnung verankert – untersagt den Finanzbeamten Ermittlungen bei den Kreditinstituten und enthält sogar eine Strafandrohung. Er ist daher eher

als Beihilfe zur Steuerhinterziehung denn als Beitrag zu mehr Steuerehrlichkeit zu werten.

Die Amnestieregelung für Steuerhinterziehung bei Kapitaleinkünften sichert nicht nur Straffreiheit, sondern auch den Erlaß der hinterzogenen Steuern zu. Dies ist rechtlich und moralisch untragbar. Nicht ohne Grund ist diese Amnestiebestimmung bereits von zwei Finanzgerichten als verfassungswidrig angesehen und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt worden. Das steuerrechtliche Instrument der „tätigen Reue" reicht aus.

Eine Anhebung der Freibeträge dient dazu, eine gewisse finanzielle Rücklage bzw. die daraus fließenden Erträge steuerfrei zu lassen.

Auch bei einer deutlichen Erhöhung der Freibeträge wird sich bei einer Einführung von Kontrollmitteilungen durch dann erfolgende vollständige Besteuerung der Zinseinkünfte eine letztlich erhebliche positive Wirkung für den Bundeshaushalt ergeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333